

Saisoneröffnung 2021/2022 Sölden – 26.-30.11.2021



Termin:

Freitag 26. November – Dienstag 30. November 2021
(Anreise erfolgt am Freitag ab 11 Uhr)

Unterbringung:

Hotel Alphof (www.alphofsoelden.com)

Es handelt sich hier um ein Vier-Sterne Hotel mit kleinem Schwimmbad und sehr schönem Wellness-Bereich. Das Hotel liegt zwar etwas außerhalb, aber immer noch so, dass man entweder per Hotel-Shuttle oder zu Fuß das Apres-Ski-Umfeld von Sölden austesten kann.

Leistungen:

Übernachtung mit Halbpension
Skipass für 4 Tage für Gletscher und Skigebiete Sölden, Ober-/Hochgurgl
Anreise im Bus

Kosten:

Mitglieder: ca. 665 Euro pro Person im Doppelzimmer
Nichtmitglieder: ca. 685 Euro pro Person im Doppelzimmer
Für Einzelzimmer wird ein Aufschlag von 75 € erhoben.

Der Preis hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab, da wir die Kosten für den Bus entsprechend umlegen werden. Je mehr wir werden, umso billiger wird es. Ihr dürft also Werbung machen.

Abfahrt:

Freitag 26.11. **11:00**

Abfahrtsort wird noch bekannt gegeben
Der Bus steht ab 10:45 für das Verladen bereit

Rückfahrt:

Dienstag 30.11. nach dem Skifahren (Abfahrt ca. 16 Uhr)

Anmeldung bis:

15. Oktober 2021

Anmeldung/Rückfragen:

Bei Andrea Deigert (Tel. 06201-492187 oder 0160-974 69801) oder per Mail an info@skiclub-weinheim.de

Anzahlung:

150 € pro Person fällig bei Anmeldung

Bankverbindung: Skiclub Weinheim
Volksbank Weinheim
BIC: GENODE61WNNM
IBAN: DE71 6709 2300 0003 2395 00
Betreff: Sölden 2019

Besonderheiten aufgrund von Corona (je nach Lage kann sich das auch noch ändern)

Busfahrt:

- Es dürfen nur Personen mitfahren, die vollständig geimpft sind oder innerhalb der letzten 6 Monate genesen sind oder einen maximal 24 Stunden alten negativen Test vorweisen können.
- Bei Fahrtantritt muss eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer aller Passagiere erstellt werden. Das übernehmen natürlich wir, aber dazu werden eure Daten benötigt.
- Es sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Während der Busfahrt ist **FFP2**-Maskenpflicht. Wir starten extra eine Stunde früher, damit wir die ein oder andere extra Pause einlegen können. Die Maskenpflicht gilt auch für geimpfte oder genesene Mitfahrer:innen.

Für Einschränkungen aufgrund von Änderungen der Coronaregeln in Österreich oder Deutschland übernimmt der Skiclub bzw. die Organisatoren keine Haftung bzw. Verantwortung. Das betrifft insbesondere Änderungen in Bezug auf die Teilnahmemöglichkeiten an diversen Vorortaktivitäten für Geimpfte oder Nichtgeimpfte.

Fahrtbedingungen des Skiclubs Weinheim

Der Skiclub Weinheim ist eine Abteilung der TSG 1862 Weinheim e.V. und somit Teil eines gemeinnützigen Vereins. Wir veranstalten unsere Skifahrten im Interesse der sportlichen Entwicklung unserer Clubmitglieder. Mit diesen Fahrten ist keinerlei Gewinnerzielungsabsicht verbunden. Dafür ist Voraussetzung dass Ihr vorher genau wisst, was Ihr von uns erwarten könnt und wofür wir einstehen. Bitte lest deshalb die folgenden Bedingungen aufmerksam durch, da sie Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen sind.

Anmeldung (nur in schriftlicher Form (Brief, E-Mail))

Mit der Anmeldung bietet Ihr dem Club den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und erkennt gleichzeitig diese Bedingungen an. Dabei steht der Anmelder auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Mitfahrer ein. Die Teilnahme an der Fahrt kann nur bei fristgerechter Anmeldung garantiert werden, da nur die frühzeitige Anmeldung eine reibungslose Zimmerbestellung und -reservierung ermöglicht. Die Anmeldung ist an den jeweiligen Fahrtorganisator oder das Organisationsteam zu richten.

Bezahlung

Mit der Anmeldung ist zugleich eine Anzahlung zu leisten. Anmeldungen ohne Anzahlung können nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der Anzahlung pro Person ist der jeweiligen Fahrtbeschreibung zu entnehmen. Ist in der Beschreibung keine Anmeldegebühr genannt, beträgt sie in jedem Fall 50,00 €. Die Restzahlung ist spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt fällig (Zahlungseingang!).

Rücktritt durch den Fahrtteilnehmer

Bei einem Rücktritt aus welchem Grund auch immer, ist eine schriftliche oder telefonische Meldung an den Fahrtorganisator oder das Organisationsteam erforderlich. Wird keine Ersatzperson (muss vom Organisator akzeptiert werden) gestellt, so wird die Anzahlung für die wirklich entstandenen Kosten (etwa Reiseunternehmer, Hotel, Telefon etc.) verwendet. Eine Rückzahlung des Reisepreises ist ausgeschlossen, wenn ein Reiseteilnehmer die Fahrt nicht antritt oder zu dem festgelegten Abreisetermin oder am Zielort nicht erscheint, oder wenn durch das Fehlen ordnungsgemässer Reisedokumente ein Ausschluss von der Fahrt erfolgen muss.

Reise-Rücktrittskostenversicherung

Damit Euch keine Kosten entstehen, wenn Ihr unverschuldet von einer Fahrt zurücktreten oder die Reise vorzeitig abbrechen müsst, empfehlen wir den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung. Diese Versicherungen müssen i.d.R. spätestens 8 Tage nach der Anmeldung abgeschlossen werden, außer man hat eine Jahresversicherung.

Rücktritt durch den Skiclub Weinheim

Muss aufgrund ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen eine Fahrt abgesagt werden, erfolgt die volle Erstattung des Reisepreises durch den Skiclub bzw. den entsprechenden Organisator.

Fahrgemeinschaften

Sofern eine Fahrt nicht per Bus oder Bahn erfolgt, werden Hin- und Rückfahrt mit dem eigenen PKW durchgeführt und all jene mitgenommen, die keinen eigenen PKW besitzen bzw. fahren können. Vor Fahrtbeginn wird der Organisator versuchen, Fahrgemeinschaften zusammenzustellen. In dieser Angelegenheit erwartet der Skiclub ein solidarisches Verhalten aller Fahrtteilnehmer. Die entstehenden Fahrtkosten teilt die Fahrgemeinschaft fair unter sich auf. Die Festsetzung dieser Kostenbeteiligung ist Sache der Fahrtteilnehmer, nicht des Skiclubs. Ausnahme hiervon ist ein Kostenersatz bei Materialtransporten, der vom Skiclub festgelegt wird und auf ALLE Fahrtteilnehmer umgelegt wird.

Pünktlichkeit

Bei Bus- oder Bahnreisen sind die An- und Abreisezeiten unbedingt einzuhalten. Bei Fahrten mit dem Privat-PKW werden die Zeiten innerhalb der Fahrgemeinschaft geregelt. Bei Materialtransporten gibt der Fahrtorganisator entsprechende Zeitvorgaben, die einzuhalten sind.

Fahrtbetreuung

Der als Fahrtleiter eingesetzte Organisator oder Übungsleiter ist ehrenamtlich tätig. Keine Verantwortung

kann übernommen werden, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen, den Anweisungen nicht Folge leisten oder sich nicht an die FIS- oder andere Regeln halten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung, insbesondere skiläuferische Betreuung besteht nicht. Die Teilnahme an örtlichen Skischulen bleibt freigestellt, wird aber in jedem Fall für Anfänger empfohlen.

Haftung

Der Skiclub Weinheim tritt bei den Trainingsfahrten lediglich als Vermittler zwischen den Teilnehmern, den Hotels oder Unterkünften und den Liftgesellschaften auf. Jegliche Haftung für Beschädigungen, Unfälle, Verluste oder sonstigen Unregelmässigkeiten, insbesondere auch das Beförderungsrisiko tragen die Teilnehmer. Die Haftungsansprüche des Einzelnen gegenüber Dritten bleiben unberührt. Eine Beeinflussung der Fahrten durch höhere Gewalt, Streiks, Epidemien usw., schließt jede Haftung des Skiclubs Weinheim aus. Im Interesse aller Teilnehmer wird dringend die Absicherung gegen Schäden durch Haftpflicht-, Unfall-, Auslandskranken- und Reisegepäckversicherung empfohlen und jedem Teilnehmer persönlich zur Pflicht gemacht.

Mehrkosten

Nicht vorhersehbare Mehrkosten, die nach der Fahrtausschreibung entstanden sind, gehen zu Lasten der Teilnehmer, soweit sie nicht durch den Skiclub zu vertreten sind.

Unterkünfte

Die Unterkunft erfolgt jeweils in den beschriebenen Unterkünften und den zur Verfügung stehenden Zimmern. Ist trotz erfolgter Bestellung und Bestätigung eine zugesagte Unterbringung nicht möglich, kann der Skiclub dem dadurch Geschädigten nur den Betrag zurückerstatten, der ihm im Wege der Verhandlung oder des Rechtsstreits durch das jeweilige Beherbergungsunternehmen ersetzt wird. Ein weiterer Anspruch gegen den Skiclub ist ausgeschlossen.

Reisedokumente

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ist für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebedingungen selbst verantwortlich.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 69469 Weinheim.